

Förderbedingungen „Grüner Topf“ 2021

Zweck: Förderung von Maßnahmen, die direkt oder indirekt dazu beitragen, den CO₂-Ausstoß der Einrichtung nachhaltig zu senken, die zum Ressourcen- und Klimaschutz beitragen und/oder den fairen Handel unterstützen.

Beispiele:

- Schaffen / Verbesserung von Fahrradstellplätzen
- Förderung der Artenvielfalt durch insektenfreundliche Pflanzen, Nisthilfen für Vögel, Fledermäuse und Insekten
- Anschaffung öko-fair gehandelter Produkte
- Veranstaltungen zu Umweltthemen
- Austausch energieintensiver Technik durch energiesparende

Förderberechtigte: Kirchengemeinden / jeder Pfarrbezirk einer Kirchengemeinde der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg, deren Kindertagesstätten sowie die Familienbildungsstätten und das Ev. Bildungswerk Ammerland.

Höhe der Förderung: Alle 2 Kalenderjahre max. 1.000 Euro pro Förderberechtigtem (d.h. pro Förderberechtigtem können alle 2 Kalenderjahre max. 1.000 Euro ausbezahlt werden).

Bearbeitung der Anträge: Die Anträge werden in der chronologischen Reihenfolge des Eingangs geprüft und berücksichtigt.

Förderbedingungen:

1. **Neu:** Es ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen nicht zum Nachteil eines anderen Umweltbereichs führen. **Positivbeispiel: Schaffung eines befestigten Fahrradparkplatzes auf Teilfläche eines Autoparkplatzes. Negativbeispiel: Fällen gesunder Bäume zur Schaffung eines Fahrradparkplatzes.**
2. Maßnahmen, die förderfähig durch den Ökofonds der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg sind, erhalten keine Mittel aus dem „Grünen Topf“.
3. Eine Förderung kann nur für **Kosten** beantragt werden, **die nach der Antragstellung entstehen.**
Einsendeschluss für Anträge ist der **07.10.2021**
4. Die **Antragstellung** erfolgt für Kirchengemeinden (bzw. deren Pfarrbezirke) und Kindergärten durch die oder den Vorsitzenden des Gemeindevorstandes bzw. den Geschäftsführenden des Kita-Verbandes, für die Familienbil-

dungsstätten durch den Kreispfarrer/die Kreispfarrerin. Dafür ist das Formular *Förderantrag „Grüner Topf“* zu verwenden, welches unter anderem die Maßnahmenbeschreibung und eine Kostenkalkulation/Angebot beinhaltet.

Download des Förderantrags unter www.kirche-oldenburg.de/themen/umwelt-klimaschutz/der-gruene-topf.html.

5. **Die Übermittlung des unterschriebenen und gestempelten Antrags ist per Post oder E-Mail möglich.**
6. Die Prüfung des Antrags erfolgt durch die Beauftragte für Umwelt, Klimaschutz und Energie der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg. Der Bescheid wird zeitnah schriftlich und per Email bekannt gegeben; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
7. Die Auszahlung der Fördermittel an die antragstellende Einrichtung erfolgt nach Zusendung der Rechnungskopien, soweit diese rechtzeitig eingereicht werden. (Gescannte Belege per E-Mail willkommen).
Maßgeblich ist der durch Rechnung nachgewiesene Betrag, maximal in Höhe des bewilligten Betrages!
Einsendeschluss für Rechnungen ist der 03.12.2021.
Später eingereichte Rechnungen können nicht mehr ausgezahlt werden und die zugrunde liegende Bewilligung des Antrags erlischt, d.h. sie wird unwirksam!
8. Die geförderte Maßnahme wird von der Kirchengemeinde/der Kindertagesstätte/ der Familienbildungsstätte mit dem Hinweis „Gefördert durch die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg“ öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht. Artikel in Presse, Gemeindebrief, Homepage etc. bitte per E-Mail an umwelt@kirche-oldenburg.de senden.